

Staatssekretärs und des Präfekten der Glaubenskongregation, deutlich gemacht, wie sehr Rom durch die anhaltende Friedens- und Rüstungsdiskussion in den einzelnen Ortskirchen und die dabei sichtbar werdenden Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten *herausgefordert* ist. Der Ver-

weis auf das Zweite Vatikanum oder auf päpstliche Äußerungen, die ja kein in jeder Beziehung schlüssiges Ganzes bilden, reicht auf die Dauer nicht aus, um ein gemeinsames, gesamtkirchliches Fundament für Stellungnahmen zu Atomrüstung und Friedenssicherung zu gewährleisten. U. R.

Verantwortung eingedenk zu sein; der soziale Friede müsse erhalten werden, über allen notwendigen Auseinandersetzungen müsse die gemeinsame Verpflichtung zum demokratischen Rechtsstaat stehen. An alle Bürger richtet sich die Mahnung: „Laßt Euch nicht in einen neuen Haß hineinreden“, weder gegen äußere Gegner noch gegen Ausländer oder andere Klassen, Gruppen und Minderheiten. Schließlich werden die Gemeinden aufgerufen, dem Irrglauben an ein weltliches Heil zu widerstehen; Hitlers Sieg sei auch ein Sieg des Irrglaubens gewesen.

Bundesrepublik: Lehren des 30. Januar 1933

Der fünfzigste Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung am 30. Januar 1933, dem Tag, als Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde, brachte der Bundesrepublik in diesem Winter einen wahren Boom an Fernsehsendungen, Zeitungsartikeln, Illustriertenserien, Gedenkveranstaltungen und Tagungen, die sich mit den Ereignissen der Jahre 1932/33, mit ihrer Vorgeschichte und mit ihren katastrophalen Auswirkungen beschäftigten. Damit wurden durchweg *nicht einfach unvermeidliche Pflichtübungen* abgeleistet: Vielmehr zeigte sich deutlich, daß die in vielen Variationen gestellte Frage, wie es zur Machtergreifung kommen konnte und welche Folgerungen sich aus den Fehlern von damals für Staat und Gesellschaft heute ziehen lassen, auch nach mehr als dreißig Jahren demokratischer Ordnung in der Bundesrepublik ihre *Brisanz* behält.

Besinnungsworte der Kirchen

Daß sich wie schon zum vierzigsten Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs auch zum Jahrestag der Machtergreifung die Kirchen wieder zu Wort meldeten, kann nicht verwundern. Schließlich kann man über das Ende der Weimarer Republik und den Ausbau der nationalsozialistischen Diktatur nicht sprechen, ohne das Verhalten der beiden großen christlichen Kirchen zu berücksichtigen, für deren weiteren Weg im Dritten Reich das Jahr 1933 die entscheidenden Weichenstellungen brachte. Dazu kommt, daß jede Diskussion über die Haltung der Kirchen in der NS-Zeit Fragen

nach ihrem Selbstverständnis, nach ihrer Stellung zu Staat und Gesellschaft aufwirft, die für sie eine ständige Herausforderung bedeuten. Das gilt, wenn auch auf z. T. unterschiedliche Weise, für den deutschen Protestantismus wie für den Katholizismus.

Der Rat der EKD stellte an den Anfang seines Wortes zum 30. Januar 1983 die Feststellung: „Die Geschichte läßt sich nicht einfach abschütteln und vergessen. Was verdrängt wird, kehrt wieder mit Macht.“ Die Erklärung geht aber auf die geschichtlichen Ereignisse und auf das Verhalten der evangelischen Kirchen im Dritten Reich nicht eigens ein, sondern verweist auf das Stuttgarter Schuldbekennnis von 1945: „Wir wiederholen heute erneut und ohne jede Einschränkung jenes Bekenntnis, das der damalige Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland unmittelbar nach dem Kriege aussprach: ‚Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden ... Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.‘“ Auch der Schluß der Erklärung ist ein Satz aus dem Stuttgarter Schuldbekennnis. Zitiert wird außerdem die erste These der Barmer Erklärung von 1934, des Grunddokuments der „Bekennenden Kirche“.

Das Wort des Rates der EKD leitet aus den Erfahrungen des Dritten Reiches *Mahnungen* für die Gegenwart ab. So wird gewarnt, „geschichtliche Beispiele aus der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft als Waffe im tagespolitischen Kampf“ zu benutzen. Die Politiker werden ermahnt, ihrer

Greift der Rat der EKD auf das Stuttgarter Schuldbekennnis zurück, so verweist die *Deutsche Bischofskonferenz* in ihrer Erklärung zum 30. Januar 1983 auf den ersten gemeinsamen Hirtenbrief nach Kriegsende, dessen Aussagen sie in ihrer Erklärung zum vierzigsten Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs (vgl. HK, Oktober 1979, 530) ausführlich zitiert hatte.

Auch die Bischöfe formulieren als Lehren aus dem Geschehen im Dritten Reich einige „Wegmarken“, die sich teilweise mit den protestantischen Mahnungen berühren, teilweise aber auch andere Akzente setzen: Menschenwürde und Lebensrecht eines jeden einzelnen müßten unantastbar bleiben; die Rechtsordnung unseres Staates dürfe nicht durch noch so ideal klingende Ziele offen oder heimlich ausgehöhlt werden. Die Sorge um das Überleben der Menschheit sei notwendig, sie enthebe aber nicht von der Pflicht, „jene Werte zu schützen, die allein ein gemeinsames Leben in Recht und Freiheit gewährleisten“. Wirtschaftliche und soziale Eigeninteressen dürften nicht aus der Pflicht erlassen, dem Wohl des Ganzen, der Menschheit Vorrang zu geben. Die Erklärung fügt dem den Hinweis auf die vier Kardinaltugenden Klugheit, Maß, Tapferkeit und Gerechtigkeit an, die gegenwärtig vonnöten seien. Das *Eingeständnis kirchlicher Schuld* („Wir wissen, daß es auch in der Kirche Schuld gegeben hat ... Viele Glieder der Kirche ließen sich in Unrecht und Gewalttätigkeit verstricken“) wird

begleitet vom Hinweis, Kirche und Glaube seien eine der stärksten Kräfte im Widerspruch, ja Widerstand gegen den Nationalsozialismus gewesen, „in mancher Hinsicht sogar die stärkste“. Wir seien, so die Bischöfe weiter, nicht befugt, im nachhinein pauschal darüber zu urteilen, „wann Berufung zum Zeugnis dem einzelnen einen direkten Weg der offenen Konfrontation gebot, wann Verantwortung für andere einen indirekten Weg der überlegten Vorsicht erforderte“.

Ein katholischer Briefwechsel

Die Bischöfe beließen es nicht bei dieser kurzen Erklärung, sondern veröffentlichten ergänzend einen Briefwechsel zwischen Kardinal *Joseph Höffner* und dem Historiker *Konrad Repgen*, dem Vorsitzenden der (katholischen) Kommission für Zeitgeschichte, die mit ihren Publikationen Erhebliches zur wissenschaftlichen Erforschung der Haltung der katholischen Kirche im Dritten Reich beigetragen hat (vgl. den Forschungsbericht in HK, März 1980, 138–144). Warum man für das von Repgen erbetene Gutachten die für solche Zwecke eher unübliche Form eines Briefwechsels wählte, will nicht recht einleuchten. Dagegen lassen sich für die Arbeitsteilung – hier bischöfliche Erklärung, dort historisches Gutachten – durchaus gute Gründe nennen: Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat *Josef Homeyer*, wies bei der Pressekonzferenz zur Vorstellung der Erklärung darauf hin, daß es nicht Aufgabe der Bischöfe sei, den derzeitigen Forschungsstand darzulegen und mögliche unterschiedliche Aussagen der Fachhistoriker zu bewerten.

Der Brief Repgens behandelt die für das Verhältnis von Katholizismus und NS-Staat entscheidenden Ereignisse und Entwicklungen des Jahres 1933 (Ende des politischen Katholizismus, Tolerierungserlaß der Bischöfe vom 28. März, Abschluß des Reichskonkordats) und erinnert an die Verfolgungen und Pressionen des nationalsozialistischen Kirchenkampfes. Repgen plädiert für eine *differenzierte Betrachtung* und für eine unvoreinge-

nommene Erforschung der Geschichte der Kirche im Dritten Reich, die dazu verhelfen sollen, pauschaler Polemik und Apologetik entgegenzutreten. Damit verbindet er den *Vorwurf*, „wichtige Teile der Massenmedien“ würden sich gegen die Anerkennung korrekt ermittelter und begründeter Aussagen, die für die Kirchenführung entlastend seien, sperren; dagegen würden Aussagen, die nach heutigen Maßstäben für Kirchenführung und Kirche belastend wirkten, gern vergrößert und einseitig herausgestellt.

Die Vorwürfe Repgens an Teile der Massenmedien haben zweifellos ein Fundamentum in re. Sind allerdings gleichzeitig ein Beleg für den letztlich doch *zu apologetischen Ton*, auf den sein Brief bei aller Differenzierung gestimmt ist. Zwar wird ausdrücklich festgehalten: „In dieser Zeit der Verfolgung hat es selbstverständlich auch Schwächen gegeben, auch Fehler, auch Versagen in der Kirche – unten wie oben.“ Man hätte sich aber gewünscht, diese allgemeine Feststellung wäre gerade bei der Darstellung der Ereignisse von 1933 stärker zum Zuge gekommen. In dem Brief ist von Fehlern und Schwächen auf kirchlicher Seite nur recht vorsichtig die Rede; es schlägt deutlicher das Bestreben durch, das Verhalten der Kirche aus der Situation heraus verständlich zu machen und damit auch möglichst zu rechtfertigen. In diesem Zusammen-

hang wäre auch zu fragen, ob es sinnvoll war, in einem solchen Gutachten die Problematik des Antisemitismus und der nationalsozialistischen Maßnahmen gegen Juden auszuklammern, wie es Repgen tut.

Warum immer noch apologetisch?

Natürlich ist es das gute Recht der Zeitgeschichtsforschung, „Mythenbildungen der Gegenwart“ entgegenzutreten, wie es Repgen fordert. Es ist auch Recht und Aufgabe der Kirche, gestützt auf die Ergebnisse seriöser historischer Arbeit, einseitige Vorwürfe zu ihrer Haltung gegenüber der nationalsozialistischen Herrschaft zurückzuweisen und auf die vielfältigen Formen von Selbstbehauptung, Protest und Widerstand zu verweisen. Gerade weil in einer nüchternen Bilanz viele für den deutschen Katholizismus durchaus positive Posten auftauchen, sind aber *apologetische* Tendenzen in der Kirche auch auf diesem Feld eigentlich unnötig, sollten auch letzte Reste von Verdrängung und falscher Selbstrechtfertigung überwunden werden. Damit läßt sich auch am ehesten vermeiden, daß anhand der Diskussion über Kirche und Drittes Reich immer wieder Stellvertreterkriege geführt werden, die von den gegenwärtigen Herausforderungen für die Kirche letztlich ablenken.

U. R.

Schweiz: ökumenische Orientierungshilfe

Die Evangelisch-römisch-katholische und die Christkatholisch-römisch-katholische Gesprächskommission der Schweiz veröffentlichten auf die diesjährige Gebetswoche für die Einheit der Christen hin unter dem Titel „Ökumene in der Schweiz“ eine *„Orientierungshilfe für die ökumenische Arbeit in den Gemeinden“*. Diese mit Zustimmung des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Schweizer (römisch-katholischen) Bischofskonferenz sowie des Bischofs und des Synodalarats der Christkatholischen Kirche der

Schweiz veröffentlichte Handreichung „soll den Verantwortlichen in Pfarreien und Kirchgemeinden vor Augen führen, wie ökumenisches Verhalten und Tun in den verschiedenen Bereichen des täglichen Dienstes aussehen kann und realisiert werden sollte“ (Vorwort).

Gegen ökumenischen Provinzialismus

Die *Absicht* dieser „Orientierungshilfe“ wird im Zusammenhang und auf dem Hintergrund der bisherigen Ar-